

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Geht der Senat bei der Abgabe seiner Grundsteuererklärungen mit gutem Beispiel voran?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit hat die Freie Hansestadt Bremen bislang für alle ihre grundsteuerpflichtigen Grundstücke Grundsteuererklärungen abgegeben (getrennt Land und Stadt – jeweils inklusive Kernhaushalt, Ausgliederungen, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Mehrheitsbeteiligungen usw.)?

Welche Stellen der Freien Hansestadt Bremen (getrennt Land und Stadt – jeweils inklusive Kernhaushalt, Ausgliederungen, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Mehrheitsbeteiligungen usw.) haben bislang aus welchen Gründen noch nicht alle Grundsteuererklärungen abgegeben?

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit zu welchem Zeitpunkt gemäß seinen Planungen alle Grundsteuererklärungen der Freien Hansestadt Bremen abgegeben sind?

Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU